

## Tagesstrukturen im Kindergarten Hittnau - Anmeldung

Bei den Tagesstrukturen für Kindergartenkinder handelt es sich um ein Angebot im Bereich der ausser-schulischen Betreuung gemäss § 27 Abs. 3 des Volksschulgesetzes. Während der Schulzeit werden täglich ein Mittagstisch und eine Morgen- und Nachmittagsbetreuung angeboten. Diese Angebote werden von der KiTa Hittnau bereitgestellt und sind kostenpflichtig. Die Tarife entsprechen jenen für das schulische Betreuungsangebot.

### Bestimmungen zur Anmeldung

Die Anmeldung ist gültig für ein Schuljahr. **Anmeldefrist jeweils 15. Juni.**

Bei Vorliegen besonderer Umstände ist auch ein Eintritt während des Schuljahres möglich, wenn für die gewünschte Betreuung schon ein Angebot vorhanden ist.

Abmeldungen sind auf Semesterende 31. Januar möglich. Termin: 30. November.

Bei einer Überzahl an Anmeldungen werden diese in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

### Einzelanmeldungen

Einzelanmeldungen für den Mittagstisch oder die Betreuung sind nur für Kinder möglich, die bereits bei der KiTa Hittnau eingeschrieben sind. Sie haben so früh wie möglich im Voraus an die KiTa Hittnau zu erfolgen. Die Kosten betragen pauschal CHF 12-- für die Morgenbetreuung, CHF 15.-- für den Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung 2 sowie CHF 30.-- für die Nachmittagsbetreuung 3.

### Betreuung Schulkinder

Die Schulkinder werden durch schulisches Personal auf der Schulanlage Hermetsbüel betreut und sind mit einem separaten Anmeldeformular anzumelden.

## Anmeldung für Kindergarten

### Personalien des Kindes (pro Kind eine separate Anmeldung ausfüllen)

Name und Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Klasse, Name der Lehrperson: \_\_\_\_\_

Name und Telefon des Hausarztes: \_\_\_\_\_

Besonderes: gesundheitliche Probleme, über welche die Betreuung Kenntnis haben muss, Allergien, Einnahme von Medikamenten etc.:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Gesetzliche Vertretung

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Mobile: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

## Betreuungszeiten (Gewünschtes ankreuzen)

Zeit	Betreuungsart	Mo	Di	Mi	Do	Fr
<b>07.00 – 08.15</b>	<b>Morgenbetreuung</b>					
<b>12.00 – 13.30</b>	<b>Mittagstisch</b> inkl. Betreuung					
<b>15.30 – 18.00</b>	<b>Nachmittagsbetreuung 2</b>					
<b>13.30 – 18.00</b>	<b>Nachmittagsbetreuung 3</b>					

## Elternbeiträge

Grundlage für die Bestimmung des Elternbeitrages ist das steuerbare Einkommen.

Die Elternbeiträge werden semesterweise erhoben und zu Beginn des Semesters in Rechnung gestellt. Bei Abbruch der Betreuung während des Semesters erfolgt keine Rückzahlung! Ausgefallene Tage (Krankheit, Schulreise usw.) können nicht kompensiert werden.

**Tarif A:** Morgenbetreuung 07.00 – 08.15 Uhr  
inkl. Frühstück

**Tarif B:** Nachmittagsbetreuung 2  
15.30 - 18.00 Uhr

**Tarif C:** Nachmittagsbetreuung 3  
13.30 Uhr - 18.00 Uhr

**Mittagstisch:** CHF 240.--/Tag/Semester  
(inkl. Betreuung 12.00 – 13.30 Uhr)

### Geschwisterrabatt:

- Bei zwei Kindern: 5 % der gesamten Rechnungssumme
- Bei drei und mehr Kindern: 10 % der gesamten Rechnungssumme

Elternbeiträge pro Tag und Semester			
Steuerbares Einkommen + 10% des steuerbaren Vermögens	Tarif A in CHF	Tarif B in CHF	Tarif C in CHF
bis 30'000	48	60	120
bis 40'000	56	70	140
bis 50'000	66	83	165
bis 60'000	78	98	195
bis 70'000	92	115	230
bis 80'000	108	135	270
bis 90'000	126	158	315
bis 100'000	144	180	360
bis 120'000	184	230	460
ab 120'001	200	250	500

Wir erklären uns damit einverstanden, dass für die Berechnung der einkommensabhängigen Tarife die Steuerzahlen beim Steueramt Hittnau nachgefragt werden.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte senden Sie das ausgefüllte Anmeldeformular bis spätestens **15. Juni** an die

Schulverwaltung, Jakob Stutz-Strasse 50, 8335 Hittnau oder [schule@hittnau.ch](mailto:schule@hittnau.ch)

Telefon 043 288 66 88, [www.schulehittnau.ch](http://www.schulehittnau.ch)

## Weitere Betreuungsangebote der KiTa Hittnau für Kindergartenkinder

Die KiTa Hittnau bietet auch ausserhalb der Schulzeiten Betreuungsangebote für Kindergartenkinder an (z.B. Betreuung während den Schulferien). Diese Angebote sind nicht Bestandteil der ausserschulischen Betreuung gemäss § 27 Abs. 3 des Volksschulgesetzes. Die Kosten gehen volumnfänglich zu Lasten der Eltern, die Rechnungsstellung erfolgt direkt durch die KiTa Hittnau.